



Stand: 01/2023

## **Antragsleitfaden zur Spielstättenförderung 2023**

### **Im Rahmen der Förderung von Kinder,- Jugend- und Puppentheatern und Akteur\*innen im Bereich Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm)**

Der Bezirk Neukölln vergibt im Rahmen des KiA-Programms der Senatsverwaltung für Kultur und Europa des Landes Berlin Projektförderungen zur Etablierung und Durchführung von Theaterangeboten im Bereich der Performing Arts (Akteur\*innen aus den Bereichen Performance, Tanz, Objekt- und Figurantentheater, Musiktheater) für Kinder- und Jugendliche. Die Fördermittel werden dafür eingesetzt, die Versorgung mit Theaterangeboten in bislang nicht oder unterversorgten Stadträumen zu entwickeln und um bestehende dezentrale Strukturen im gesamten Stadtgebiet in ihrer Spielfähigkeit zu erhalten und zu stärken.

#### **Ziele der Förderung:**

- die Erschließung und Versorgung mit Theaterangeboten
- der Erhalt und die Stärkung der bestehenden Standorte der freien Kinder,- Jugend- und Puppentheater für den Spielbetrieb,
- die Entwicklung geeigneter Immobilien und Spielmöglichkeiten in unterversorgten Gebieten zu festen Standorten
- die Stärkung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Angeboten der darstellenden Künste,
- die Stärkung der Arbeits- und Lebensgrundlage von Künstler\*innen der darstellenden Künste.

#### **Antragsberechtigt für die Förderung von Spielstätten sind:**

- Spielstätten für Kinder-, Jugend- und Puppentheater im Bezirk Neukölln
- Einzelkünstler\*innen und Künstler\*innengruppen mit fester Spielstätte im Bezirk Neukölln

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die Ihren Lebens- und Arbeitsschwerpunkt in Berlin haben. Sämtliche juristische Personen müssen in unserem Online-Antrag „Spielstättenförderung“ eine persönliche Transparenzdatenbank-Nummer angeben. Diese ist formlos über das Berliner Engagementportal zu beantragen.



### **Förderfähig sind:**

Projekte, die zu mindestens zweien der oben genannten Ziele beitragen und im Bezirk Neukölln im Zeitraum **01. Mai 2023 bis 31. Dezember 2023** durchgeführt werden. Der Fokus der Projekte sollte hier insbesondere auf der **Erarbeitung und Präsentation eines Theaterprogramms für junges Publikum** liegen. Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben (einschließlich Honorarausgaben und Ausgaben für Dienstleistungen, sowie Miet- und Infrastrukturkosten). Beantragt werden kann eine Förderung im Rahmen von 4.000 bis maximal 12.000€.

Die Projektförderung wird als Fehlbedarfsfinanzierung ausgegeben. Die Vergabe der Fördermittel steht unter dem Haushaltsvorbehalt.

### **Nicht gefördert werden:**

1. Institutionelle Förderungen
2. Theater, die bereits institutionell gefördert werden oder eine Projektförderung aus Förderprogrammen des Landes Berlin erhalten
3. Baumaßnahmen
4. Projekte aus der Vergangenheit oder solche, die – auch in Teilen – bereits begonnen haben
5. Vorhaben, die von kulturellen Institutionen, schulischen Einrichtungen sowie Trägern der Jugendarbeit in Berlin im Rahmen ihrer jeweiligen Regelaufgaben aus Eigenmitteln zu realisieren sind

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

### **Vergabeverfahren**

Über die Vergabe der Förderungen entscheidet eine Jury, die sich aus Kulturmultiplikator\*innen des Bezirks Neukölln zusammensetzt. Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Leitlinien zur Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern und Akteur\*innen im Bereich Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm) und der LHO § 44.

### **Antragstellung**

Bitte füllen Sie bis zum 15.03.2023 das Antragsformular „Spielstättenförderung“ online aus. Der Link lautet

<https://www.berlin.de/kunst-und-kultur-neukoelln/foerderung/spielstaettenfoerderung-kia/>

Bitte laden Sie hier folgende Unterlagen hoch:



1. Eine kurze Projektbeschreibung zu den Fragen: WER macht WAS, mit WEM, WO, WANN, mit WELCHEN Zielen und für welche ZIELGRUPPE. Die Projektbeschreibung darf maximal 3.000 Zeichen umfassen und maximal 3 Abbildungen enthalten.
2. Eine kurze Selbstdarstellung inklusive ausgewählter Referenzprojekte (max. 1.000 Zeichen)
3. Einen Zeitplan (tabellarisch)
4. Einen Finanzierungsplan. Diesen bitte gliedern in
  - a) Sachkosten (Materialkosten, KSK, GEMA u.ä.),
  - b) Personal- und Honorarkosten. Hier bitte angeben: Personenzahl x Stundenzahl x Betrag (max. 30€/h),
  - c) Einnahmen aus dem Projekt (z.B. zu erwartende Eintrittsgelder), Eigenmittel (nur Barmittel, keine Eigenleistungen) und Drittmittel (z.B. aus anderen Förderungen/Sponsoren).

Wichtig: Antragstellende müssen einen angemessenen Eigenanteil in Höhe von mindestens 3% der beantragten Fördersumme erbringen. Anerkannt werden hier insbesondere projektbezogene Einnahmen, Eigenmittel und Drittmittel.

Sollten Sie vorsteuerabzugsberechtigt sein, sind die Beträge in netto anzugeben.

Die Größe einer Datei ist auf 10 MB begrenzt. Die Gesamtgröße des Formulars mit allen Anhängen darf nicht mehr als 32 MB betragen. Bitte drucken Sie nur das Antragsformular aus und schicken es innerhalb einer Woche nach Abgabe des Online-Antrags an das Bezirksamt Neukölln, Fachbereich Kultur, Karl-Marx-Straße 141, 12043 Berlin. **Ihr Antrag ist nur mit unterschriebenem Formular gültig.**

Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen zum Projektantrag ist

Nora Zender: nora.zender@bezirksamt-neukoelln.de, 030 90239 2814